

GUTES BRAUCHTUM DES ESTNISCHEN JAGDWESENS

*verabschiedet in der Vertreterversammlung der Estnischen Jagdgesellschaft (EJS) am 16.04.2014
Punkt 1 des Guten Brauchtums verändert in der Vertreterversammlung der EJS am 25.05.2017*

I. Verhalte dich respektvoll der Natur, dem Wild und dem Grundeigentum gegenüber!

1. Merke dir, dass du als Jäger nicht der einzige Naturgänger und Naturnutzer bist.
2. Halte die Natur sauber.
3. Lerne die Population der Wildtiere in deinem Jagdrevier kennen.
4. Jage immer schonend unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit der Wildpopulationen. Ein Jäger darf nie von der Gier, Tiere zu töten, befallen werden.
5. Achte auf das Recht auf Leben der Wildtiere. Beim Jagen lasse ihnen die Möglichkeit zur glücklichen Rettung. Verfolge und jage nie in einer hilflosen Lage befindliche Wildtiere.
6. Jage so, dass das Vermögen des Grundeigentümers nicht beschädigt wird.
7. Unterstütze den Grundeigentümer in den jagdbezogenen Fragen, die Zusammenarbeit ist für beide Parteien vorteilhaft.

II. Sei als Jäger korrekt!

1. Die Jagdbekleidung soll korrekt und sauber, die Rüstung in Ordnung und kontrolliert sein.
2. Bei Vorhandensein eines Jagdhorns wird die Jagd mit dem Signal „Jagdbeginn!“ begonnen und mit dem Signal „Jagdende!“ beendet.
3. Vor dem Schuss erkenne das Wild, bei großen Wildtieren auch Geschlecht und Alter.
4. Starke Tiere mit wichtigen Eigenschaften für die Entwicklung der Population sollen erst dann gejagt werden, wenn sie ihre Funktion für die Population erfüllt haben. Beim Jagen schone produktive weibliche Wildtiere mit guten Eigenschaften, starke männliche Wildtiere jage erst in deren bestem Trophäenalter und am Ende der Jagdsaison.
5. Infolge der Tötung eines weiblichen Wildtieres Jungtiere in hilfloser Lage zu verlassen ist keine begründete Tat.
6. Ein Jäger muss eine ausreichende Schießfertigkeit erworben haben.
7. Die Tierquälerei – durch schlechte Schüsse – ist untersagt.
8. Ein korrekter Jäger schießt keinesfalls auf ein Wild aus einer größeren Entfernung als diese, die einen sicheren Treffer garantiert.
9. Schieße niemals blindlings auf einen fliegenden Vogelschwarm. Viele Vögel können mit den eingedrungenen Schrotten wegfliegen, was für sie einen qualvollen Tod bedeutet.
10. Jage nicht mehr Vögel oder andere kleine Wildtiere, als du selbst und/oder deine (Jagd)freunde brauchen.
11. Schieße nicht auf ein schlafendes Wild oder auf einen schwimmenden Wasservogel, außer wenn das Tier verwundet ist.

III. Ein verwundetes Wild wird nicht im Wald gelassen!

1. Ein abgefeuerter Schuss ist niemals ein Fehlschuss, solange das Gegenteil nicht bewiesen ist.
2. Ein getroffenes Wild muss pflichtbewusst (gegebenenfalls mit einem Hund) gesucht werden.

3. Wenn ein verwundetes Wild ins Nachbarjagdrevier zieht, wird darüber immer der Nutzer dieses Reviers informiert.
4. Ein verwundetes großes Wild wird durch einen Euthanasieschuss in den oberen Teil des Halses oder hinter das Ohr getötet.
5. Ein verwundetes kleines Wild wird durch einen nochmaligen Schuss oder durch einen Genickschlag getötet.
6. Verwundete Vögel werden durch einen nochmaligen Schuss oder durch einen Genickstich getötet.
7. In der Regel müssen unbefugte Personen vom Tötungsakt ferngehalten werden.

IV. Behandle die getroffene Beute respektvoll!

1. Alle Wildtiere, unabhängig von Art, Geschlecht und Alter, werden gleichwertig behandelt.
2. Ein getroffenes großes Wild wird mit dem Legen eines grünen Zweiges (Fichte, Wacholder, Eiche oder bei deren Nichtvorhandensein ein Gras) auf seine rechte Seite geehrt. Dem männlichen Tier wird der Zweig mit der Stammhälfte zum Kopf, dem weiblichen mit der Wipfelhälfte zum Kopf gelegt.
3. Der Fleischkörper eines Wildes wird nach Möglichkeit unenthäutet und unzerstückt aus dem Wald herausgeführt. Bei Bedarf werden die Innereien im Wald entfernt.
4. Ein Reh und kleinere Wildtiere werden nicht geschleppt, sondern nach Möglichkeit aus dem Wald herausgetragen.
5. Die Innereien kleinerer Wildtiere als ein Hirsch werden entfernt ohne die Ärmel hochzukrempeln.
6. Es ist zweckmäßig, einen Hasen am Abschussort aufzubereiten, d. h. ihm werden Harnblase und Darm entfernt.
7. Vögel trägt man am Hals, an eine Leine gehängt oder in einem Jagdnetz.
8. Wenn die getroffenen Tiere am Ende einer gemeinsamen Jagd „zur Parade“ ausgestellt werden, ist das Treten über die Beute strengstens verboten! Die Tiere dürfen auch nicht mithilfe des Fußes geschoben werden!
9. Eine Trophäe, die eine Medaille wert ist, wird nicht in Souvenirs zerstückelt oder auf eine andere Weise zur Herstellung von Gebrauchsgegenständen verwendet.

V. Gehe mit dem Jagdgewehr gefahrlos um!

1. Bediene das Jagdgewehr immer so, als ob es geladen wäre.
2. Richte das Gewehr niemals auf Menschen.
3. Überzeuge dich vor dem Schießen, dass die Flugbahn der Kugel oder der Schrote für Unbefugte gefahrlos ist.
4. Falls die Situation auf der Jagd unsicher wird, verlangt die Ethik, dass du die schwere Kunst des Verzichts auf den Schuss beherrscht.
5. Beim Zerlegen, Spannen, Laden, Zusammenklappen des Gewehrs und bei der Herausnahme der Patronen wird der Gewehrlauf auf den Boden gerichtet, so dass niemand gefährdet ist.
6. Während der Ruhepausen oder beim Ziehen mit den Kameraden von einem Ort zum anderen muss das Gewehr ungeladen und mit geöffnetem Verschluss oder aufgebrochen sein.

VI. Sei ein guter Jagdkamerad!

1. Achte das Recht anderer Jäger auf Jagen.

2. Sei nicht überheblich gegenüber Jagdkameraden und neidisch auf ihr Jagdglück.
3. Auf das Tier im Schussbereich des Nachbarjägers wird nicht geschossen.
4. Ein erfolgreicher Jäger wird mit einem grünen Zweig geehrt, der vom Zweig des auf das getroffene Wild gelegten Zweiges gebrochen und an der Kopfbedeckung des Jägers befestigt wird. Bei einer gemeinsamen Jagd wird der Jäger vom Jagdleiter mit dem Zweig geehrt.
5. Die Beute wird unter den Bedingungen, die vor der Jagd bekannt gemacht werden, verteilt. Eine Möglichkeit wäre, das durch Losziehung zu machen. Hierbei werden die Besitzer der gut gearbeiteten Hunde mit einer Zusatzportion anerkannt.
6. Wenn bei einer gemeinsamen Jagd ein Jagdkönig gewählt wird, wird zum König ein Jäger gekrönt, der eine wertvollere Beute erhalten hat. Auch allgemeines positives Verhalten könnte hervorgehoben werden (anderen helfen, in einer komplizierten Lage auf Schießen verzichten usw.).
7. Beim Schießen mit der Kugel (sowohl Büchse als auch Flinte) gilt dieser Jäger als das Wild getroffene Person, der als erster das Tier in den Brustraum (Lunge, Herz) getroffen hat.
8. Bei einem Schrotschuss gilt dieser Jäger als das Wild getroffene Person, der als letzter das Tier getroffen hat (ein Euthanasieschuss zur Linderung der Qualen wird nicht berücksichtigt).
9. Die Jagdtrophäe gehört dem Jäger, der als erster das große Wild tödlich getroffen hat. Wenn aber ein großes Wild gleichzeitig von mehreren Jägern getroffen wurde und es nicht möglich ist zu klären, wer das Wild als erster getroffen hat, wird vom Jagdleiter festgelegt, wer die Trophäe bekommen wird oder wird die Trophäe an die Wand des Jagdhauses dieses Jagdvereins gelassen, der die Jagd veranstaltet hat.

VII. Der Jagdhund ist ein Freund und Kamerad des Jägers

1. Hunde werden an der Leine auf die Jagd und zurück geführt.
2. Ein auf der Jagd eingesetzter Hund muss geschult sein und den Anweisungen des Besitzers folgen.
3. Besitzer der ungeschulten Hunde auf der Jagd müssen gewährleisten, dass die Hunde die Jagd nicht stören.
4. In einem fremden Jagdrevier setze deinen Hund nur dann ein, wenn der Besitzer des Jagdreviers das wünscht oder erlaubt.
5. Ein Wild wird vor einem fremden Hund nicht geschossen. Als fremd gelten nicht die Hunde eigener Jagdgruppe ungeachtet dessen, wer in dieser Gruppe der Herr des Hundes ist.
6. Ein Jäger eignet sich nicht vom Hund seines Jagdkameraden gerissenen Marderhund oder ein anderes kleines Wild an.
7. Ein auf der Kleinwildjagd vor dem Hund geschossenes Tier wird vom Jäger nicht früher aufgehoben, als der verfolgende Hund es gerochen hat.
8. Im Winter oder wenn der Hund nass geworden ist, lasse den Hund nicht im Auto frieren. Vergiss nicht den Hund auch bei heißem Wetter im Auto.
9. Wenn der Hund im Laufe der Jagd verletzt wird, hat er das Recht (bei Bedarf) auf unverzügliche medizinische Hilfe.
10. Nach der Jagd hat der Hund das Recht auf Ruhe, Wärme, gutes Futter und reines Wasser.

Wichtiger, als unseren kommenden Generationen die Möglichkeit zum Jagen zu lassen, ist es, den Tieren die Möglichkeit zu lassen, dass ihre kommenden Generationen leben können.